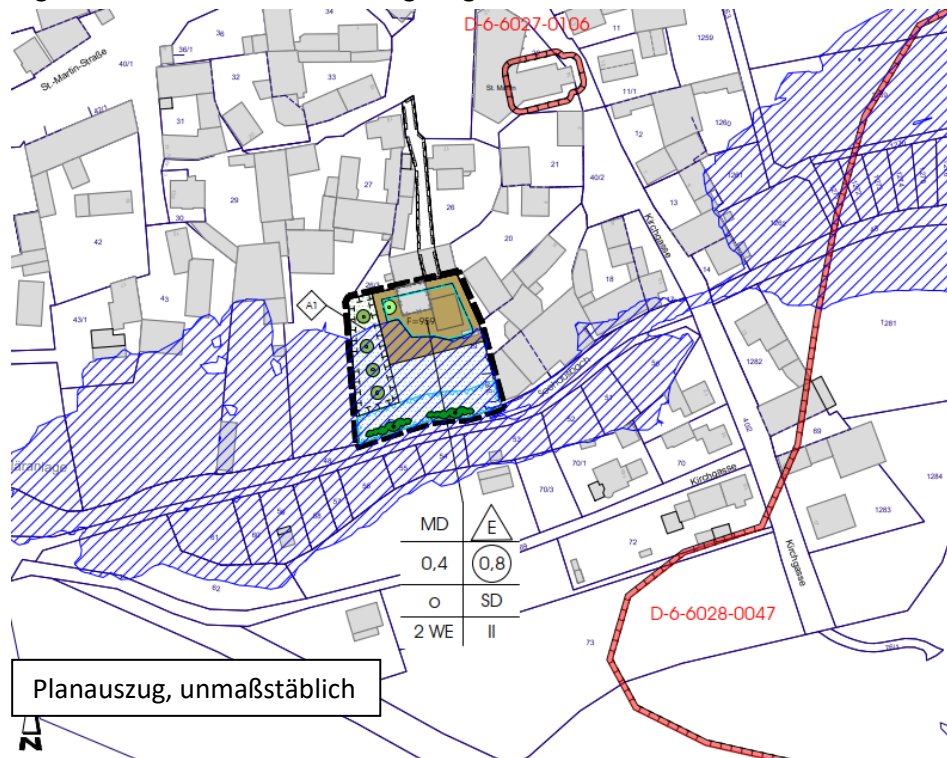


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Am Seehausbach II“ Gemeinde Sulzheim, Ortsteil Alitzheim

In der Sitzung vom 29.04.2024 hat der Gemeinderat Sulzheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Am Seehausbach II“ gebilligt.

In den Geltungsbereich wird ein Teilbereich des Flurstücks 19 der Gemarkung Alitzheim einbezogen. Das Baugebiet liegt in der Nähe der Kirchgasse; die Erschließung erfolgt über ein an der Kirchgasse angrenzendes Grundstück. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Entwurf des Bebauungsplans „An Seehausbach II“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **03.06.2024 bis 03.07.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr,

Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,

Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-12).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar:

<https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/>

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform an die VG Gerolzhofen und an vgem@gerolzhofen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Umweltbericht (erstellt vom Ing.-Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg)	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Raumordnung und Landesplanung
Schallimmissionsprognose Verkehrslärm Berichtsnr. X2078.001.01.001 (erstellt vom Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG)	Umweltauswirkung Lärmimmissionen
Bay. Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmäler
Landratsamt Schweinfurt, Bauamt	Boden
Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt	Ausgleich, Wasserrecht
Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz	Lärmimmissionen
Staatliches Bauamt Schweinfurt	Lärmimmissionen
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	Wasserrecht

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzheim, den 22.05.2024

Schwab, 1. Bürgermeister